

antwortet, daß eine solche Akkommodation sich mit einem christlichen Gewissen nicht vertrage, daß sie vielmehr nach wie vor dem Mörder und Räuber trotzen und ihn Christo zur Bestrafung anbefehlen müßten. Der Leipziger Rat schickte diesen Brief, sobald er ihn zu Gesicht bekommen hatte, an Herzog Georg, der daraufhin am 30. April Luther bei seinem Kurfürsten wütend als Aufrührerstifter verklagte. Anfang Juli erschien Luthers Rechtfertigung dagegen: „Verantwortung des aufgelegten Aufruhrs“, der ein langer Trostbrief an die unterdessen aus Leipzig vertriebenen Getreuen angehängt war. Herzog Georg aber verwahrte sich gegen dieses Buch durch eine besondere feierliche Gesandtschaft an den Kurfürsten und stiftete zugleich den anfänglich widerstrebenden Cochläus zu einer Entgegnung an, gegen die übrigens mehr als prompt eine Erwiderung von seiten Luthers erfolgte; auf Luthers Trostbrief hat Cochläus fast gleichzeitig repliziert¹⁾. Bei diesem Vorgehen hat ihm nun Bachmann sekundiert in seinem „kurzen Bericht auf Luthers Verantwortung und Trostbrief“. Luther singe sein altes Liedlein: er schände und lästere alle, die nicht seines Sauerteigs sind, mutze sich hoch auf mit seinem Ruhme, preise seine Lehre, daß Gottes Wort klarer und heller bei ihm sei, denn je bei einem Kirchenlehrer, ja klarer als zu der Apostel Zeiten, nehme die Ehre eines Propheten, eines Ecclesiasten, eines Evangelisten, eines Doktors über alle Doktoren in Anspruch, aber Beweise für das Recht seines Vorgehens bringe er nicht — darum kümmere er sich nicht um Luthers hochtrabende Worte, hitzige Drohungen, häßliches Schelten, Fluchen, Lästern und Schänden. Das sei ihm alles wie Hundebellen und Gänsewispeln. Wieder einmal habe sich Luther als Leuteverführer gezeigt. Die armen Vertriebenen seien von ihm übel betrogen und in Irrtum gebracht. Sie haben gemeint, sie wollten dem Reif entlaufen, so sind sie erst recht in den Schnee gekommen. Sie haben verlassen Friede und Einigkeit gemeiner apostolischer Kirchen und haben sich begeben in Verderben Leibes und der Seele. Insbesondere wendet sich Bachmann noch gegen zwei von Luther in seiner Verantwortung vorgebrachte Behauptungen, daß nämlich Herzog Georg den Evangelischen in Leipzig einen Eid abgenommen und zur förmlichen Verdammung der lutherischen Lehre gezwungen habe²⁾ und daß die Verhörer bei dem am 30. Mai

¹⁾ Ebd. S. 303 ff.

²⁾ Eine mit keiner der bei Seidemann I, 236 ff. abgedruckten völlig sich deckende Abschwörungsformel findet sich auch in der